

Aargau: Abstimmungsparolen der AIHK für den 25. November

Veröffentlicht: 04. Oktober 2018

(pd) Der Vorstand der **Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK)** befasste sich an seiner letzten Sitzung mit den eidgenössischen Vorlagen, die am 25. November 2018 zur Abstimmung kommen. Er empfiehlt die Nein-Parole zur «Selbstbestimmungs»-Initiative und die Ja-Parole zur Änderung des ATSG. Vom klingenden Titel der eidgenössischen Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» liess sich der **AIHK**-Vorstand nicht täuschen und beschloss mit einer klaren Mehrheit die Nein-Parole. Hauptargument war für den Kammervorstand insbesondere die grosse Ungewissheit, welche die «Selbstbestimmungs»-Initiative (SBI) für die Schweizer Wirtschaft zur Folge hätte. Gerade für die vielen exportorientierten Unternehmen in unserem Land ist das Völkerrecht weit wichtiger, als man gemeinhin vielleicht denkt.

Planungs- und Rechtsunsicherheit schaden unseren Unternehmen

Damit unsere Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen überhaupt an ausländische Kunden verkaufen können, sind sie auf einen raschen und möglichst unkomplizierten Zugang zu den internationalen Märkten angewiesen. Diesen erhalten sie dank völkerrechtlichen Vereinbarungen wie beispielweise den Bilateralen Verträgen mit der EU.

Nach Ansicht des **AIHK**-Vorstandes setzt die SBI diese völkerrechtlichen Vereinbarungen und damit auch die weltweiten Kundenbeziehungen unserer Unternehmen und den Wohlstand unseres Landes unnötig aufs Spiel. Bei einem Ja gerieten aufgrund der höchst bedenklichen und umfassenden Rückwirkungsklausel im Initiativtext nämlich sämtliche von der Schweiz geschlossenen völkerrechtlichen Verträge unter Dauervorbehalt. Im Ergebnis könnten unsere Unternehmerinnen und Unternehmer nicht mehr langfristig planen, weil ungewiss wäre, was morgen noch gilt – alles andere als ein investitionsfreundliches Klima. Auch die internationale Kundschaft unserer Unternehmen wäre verunsichert und würde zurückhaltend reagieren. Eine derartige Gefährdung unseres Wirtschaftsstandortes kann die **AIHK** nicht unterstützen und engagiert sich daher im überparteilichen, breit abgestützten Aargauer Komitee «NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative» (www.aargauerkomitee.ch).

Für eine verhältnismässige Observation von Versicherten

Die Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), wonach Sozialversicherungsträger Versicherte bei Verdacht auf Versicherungsmissbrauch observieren können, hält der **AIHK**-Vorstand für mass- und sinnvoll; er hat daher einstimmig die JA-Parole ausgegeben.

Zwar bedeutet eine Observation von Versicherten durch Sozialversicherungsträger einen nicht zu unterschätzenden Eingriff in die Rechte der Versicherten. Da eine solche Überwachung allerdings nur in engen Grenzen erfolgen darf, scheinen die Befürchtungen der Gegner übertrieben.

Im Hinblick auf die «Hornkuh-Initiative», welche ebenfalls am 25. November zur Abstimmung kommt, hat der **AIHK**-Vorstand auf die Ausgabe einer Parole verzichtet. Die Initiative betrifft die Mitgliedunternehmen der **AIHK** nicht. Mit den kantonalen Vorlagen wird sich der Kammervorstand an seiner nächsten Sitzung Anfang November befassen.